

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im AALENER STADTRAT

Herrn Oberbürgermeister

Frederick Brütting

Marktplatz 30

73430 Aalen

15.11.2021

Gewaltschutzkonzept für Kinder

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unsere Fraktion stellt die nachfolgenden Anträge mit der Bitte, diese in der nächsten Sitzungsrunde in den Ausschüssen und im Gemeinderat zu behandeln:

1. Die Stadt stellt eine Analyse an, um alle Akteure in den Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren (außerschulische Bildung und Betreuung, Musikschule, Kunstschule, Kursbereiche, Freizeiteinrichtungen Bäder, städtische offene Jugendarbeit, Vereine, Clubs und Verbände etc.)
2. Die Stadt stellt alle Akteure zusammen, die bereits in ihren Einrichtungen Gewaltschutzkonzepte entwickelt haben. Somit werden die Lücken identifiziert.
3. Die Stadt stellt die entsprechende Analyse dem Gemeinderat vor. Die Verwaltung erstellt Handlungsempfehlungen mit Kooperationen, Best Practise Beispiele, Anreizsysteme für Institutionen ohne Gewaltschutzkonzepte wie beispielsweise eines Prädikats (z:B: „Unser Bad/Verein ist sicher“ oder Ähnliches) und legt diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.
4. Die Stadt stellt Fördermöglichkeiten und Angebote von KiSchuBW, Kinder in Not etc. zusammen und bewertet die Inanspruchnahme für einen Aalener Weg im Kinderschutz.

Begründung:

Dieser Antrag soll Kindern, Jugendlichen aber auch den Personen helfen, denen sich misshandelte und missbrauchte Kinder und Jugendliche in ihrer Not anvertrauen.

Kinder und Jugendliche bauen zu Lehrenden, Trainerschaft, Erziehenden, Jugendleitern oft eine sehr vertrauensvolle Beziehung auf. Wenn misshandelte /missbrauchte Kinder und Jugendliche ihre Scham und Ängste überwinden und diesen Personen von dem, was ihnen widerfahren ist, erzählen, stoßen sie

manchmal auf Unglauben und Ablehnung, weil diese Personen nicht wissen, wie sie mit dem Gehörten umgehen sollen. Solche Reaktionen verletzen die Kinder und Jugendlichen fast so sehr wie die Gewalt oder der Missbrauch selbst. Studien zufolge müssen die Opfer von Gewalt und Missbrauch 6 bis 7 Mal Erwachsenen von den Taten erzählen bis ihnen geglaubt und die entsprechenden Schritte eingeleitet werden.

Die Stadt ist Träger von Schulen, Schwimmbädern, Musikschule, Jugendtheater, Kindergärten etc. Sie kann in ihren eigenen Einrichtungen und über die Förderrichtlinien auch bei den Vereinen dafür sorgen, dass Kinder im Falle einer Mitteilung schnell auf einfühlsame und geschult agierende Personen treffen, die wissen, welche Schritte hin zu professionell Handelnden einzuleiten sind.

Für die in den Einrichtungen tätigen Erwachsenen ist es ebenfalls sehr entlastend zu wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie von Kindern und Jugendlichen entsprechende Informationen erhalten oder andere Indizien für Gewalt und Missbrauch sprechen. Ihnen soll durch ein gelebtes Gewaltschutzkonzept klar sein, dass sie innerhalb ihrer Einrichtung auch eine „Vermutung“ oder Zweifel anbringen und beratschlagen können.

Auch Eltern wollen immer häufiger wissen, wie die Träger der von ihren Kindern besuchten Angebote mit dem Thema Sexueller Missbrauch und Misshandlung von Kindern umgehen. Sie werden es zu schätzen wissen, dass die Stadt und die Träger gemeinsam ein Konzept zum Schutz ihrer Kinder erarbeiten und die jeweiligen Ansprechpartner schnell und einfach erreichbar sind.

Beispielhaft sind die Städte Fellbach, Tübingen, Villingen-Schwenningen zu nennen, die für die in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen entsprechende regionale Konzepte entwickelt haben und diese politisch unterstützt auch durchführen. Darüber hinaus sollen die Erkenntnisse, Erfahrungsberichte und Forschungsergebnisse aus dem Projekt „Kinderschutz in Baden-Württemberg (KiSchuBW)“ für eine Aalener Handlungsempfehlung herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Venus

Michael Fleischer